Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Holzhausen am 12. Dezember 2024,

Tagungsort: Gemeindeamt Holzhausen

Anwesende

- 1. Bgmⁱⁿ. Mag. Andrea Hubmer
- 2. Vizebgm. Buchegger Josef Maria
- 3. GR Lehner August
- 4. GR Wiesmeier Paul
- 5. GR Richler Susanne

- 6. GV Ing. Eggetsberger Mario
- 7. GR Eggetsberger Natalie
- 8. GR Schalk Manuela
- 9. GR Fraccaroli Tino Andrea
- 10. GR Marijanovic Zlatko

Ersatzmitglieder: GRE Ablinger Robert für GR Mag. Sonntagbauer Ernst GRE Hügelsberger Simon für GR Lehner Josef

Der Leiter des Gemeindeamtes: Dominik Datscher Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 Oö. GemO 1990):

Es fehlen:

entschuldigt: GR Mag. Sonntagbauer Ernst

GR Mag. (FH) Roitmeier Thomas

GR Lehner Josef GRE Kronfuß Paul GRE Werdnik Ronald GRE Lehner Birgitt

GRE Ing. Roitner-Schobesberger Josef

GRE Roitmeier Martina

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 der O.ö. GemO 1990): Dominik Datscher

1

unentschuldigt: --

Die Vorsitzende eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihr, der Bürgermeisterin, einberufen wurde, wobei der Sitzungstermin im jährlichen Plan über die Sitzungstermine enthalten war,
- b) dieser Sitzungsplan allen Mitgliedern des Gemeinderates am 05. Dezember 2023 zugestellt wurde,
- c) die Verständigung zu dieser Sitzung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht per Mail am 05. Dezember 2024 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist, die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel sowie auf der Homepage der Gemeinde Holzhausen am gleichen Tag öffentlich kundgemacht wurde; die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 19. September 2024 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegen ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsende Einwendungen eingebracht werden können;

Tagesordnung:

- 1. Prüfungsberichte des Prüfungsausschusses der Gemeinde Holzhausen über die am 23. September 2024 und am 03. Dezember 2024 durchgeführten Prüfungen
- 2. Kenntnisnahme des Prüfberichtes der BH Wels-Land vom 14.10.2024 über die Voranschlagsprüfung 2024
- 3. Beratung über die Mittelverwendung der Sonder-Bedarfszuweisungsmittel 2022, 2023 und 2024 der Oö. Landesregierung sowie des KIP 2023 Pauschalzuschusses
- 4. Beschlussfassung des Nachtragsvoranschlages (VRV 2015) für das Finanzjahr 2024
- 5. Beschlussfassung des Voranschlages (VRV 2015) für das Finanzjahr 2025
- 6. Beschlussfassung des mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanes (MEFP) der Gemeinde Holzhausen für den Zeitraum 2025 bis 2029 (inkl. Prioritätenreihung)
- 7. Beschlussfassung der Darlehensurkunde bzw. des Vertrages für den Kassenkredit des Finanzjahres 2025
- 8. Beschlussfassung der Sondernutzung von öffentlichem Gut im Bereich der Kirchenstraße Richtung Grillparz
- 9. Beschlussfassung eines Antrages auf Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung eines Teilungsplanes nach den Sonderbestimmungen gemäß § 15 des Liegenschaftsteilungsgesetzes bezüglich Schlussvermessung der Wegverbreiterung Betriebsbaugebiet
- 10. Beschlussfassung über die Bestimmung des neuen Ortsplaners "Raumplanung Stefan Müllehner" aus Micheldorf
- 11. Beschlussfassung der Verordnung gemäß § 11 Oö. Straßengesetz des neuen Geh- und Radweg Lehen

- 12. Beschlussfassung über die Änderung der Brandschutzordnung für den Kindergarten und die Krabbelstube der Gemeinde Holzhausen
- 13. Beschlussfassung einer Subvention für den Zubau bei der Ortsstelle des Roten Kreuzes in Marchtrenk
- 14. Beschlussfassung eines Energieliefervertrages-Strom und eines Photovoltaik-Einspeisevertrages mit der Energie AG Oö Vertrieb GmbH
- 15. Beschlussfassung eines Grundsatzübereinkommens zum Umsetzungsprozess des Gesamtverkehrskonzeptes Region Wels betreffend den strategischen Zielsetzungen bei Mobilitätsthemen und der Gesamtkoordination durch das Regionale Mobilitätsmanagement OÖ
- 16. Beschlussfassung über div. Vergaben bzw. Kostenübernahmen der Freiwilligen Feuerwehr Holzhausen
- 17. Beschlussfassung über die Durchführung der Flurreinigungsaktion "Hui statt Pfui"
- 18. Beschlussfassung über die Durchführung eines Ortsschitages bzw. Wintersporttages
- 19. Allfälliges

1. Prüfungsberichte des Prüfungsausschusses der Gemeinde Holzhausen über die am 23. September 2024 und am 03. Dezember 2024 durchgeführten Prüfungen

Bgmⁱⁿ. Hubmer gibt bekannt, dass die Prüfungsberichte der Prüfungsausschusssitzungen vom 23. September 2024 und vom 03. Dezember 2024 im Wege des Amtsvortrages an alle Gemeinderäte übermittelt wurden. Er ersucht Prüfungsausschussobfrau GR Schalk um Berichterstattung.

GR Schalk berichtet, dass am 23. September 2024 neben der laufenden Gebarung auch eine Gegenüberstellung der Kosten für die Straßenumlegung Grillparz und der Kommunalsteuereinnahmen der Firma Schwingshandl sowie die Wasser- und Kanalbereitstellungsgebühren unverbauter Grundstücke besprochen und geprüft wurden. Vom Prüfungsausschuss konnten keine Mängel festgestellt werden.

GR Schalk berichtet weiters, dass am 03. Dezember 2024 neben der laufenden Gebarung der Nachtragsvoranschlag 2024, der Voranschlag 2025 sowie der MEFP 2025 bis 2029 besprochen bzw. geprüft wurden. Vom Prüfungsausschuss konnten auch hier keine Mängel festgestellt werden.

Nach Beendigung der Wechselrede stellt Prüfungsausschussobfrau GR Schalk den Antrag, dass die vorliegenden Prüfungsberichte des Prüfungsausschusses der Gemeinde Holzhausen über die am 23. September 2024 und am 03. Dezember 2024 durchgeführten Prüfungen durch den Gemeinderat zur Kenntnis genommen werden.

Die Bgmⁱⁿ. lässt über den Antrag abstimmen und erklärt, wer dem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Einstimmig angenommen.

2. Kenntnisnahme des Prüfberichtes der BH Wels-Land vom 14.10.2024 über die Voranschlagsprüfung 2024

Bgmⁱⁿ. Hubmer berichtet, dass das Schreiben der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land vom 14. Oktober 2024 über die Prüfung des Voranschlages 2024 im Wege des Amtsvortrages allen Gemeinderäten zur Kenntnis gebracht wurde.

Der Voranschlag 2024 der Gemeinde Holzhausen wurde zur Kenntnis genommen. Der negative Prüfbericht sowie die im Bericht angeführten Feststellungen werden beachtet und im Zuge des Nachtragsvoranschlages bzw. des Rechnungsabschlusses entsprechend berücksichtigt bzw. bereinigt.

Nach Beendigung der Wechselrede stellt Bgmⁱⁿ. Hubmer den Antrag, dass das Schreiben der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land vom 14. Oktober 2024 über die Überprüfung des Voranschlages 2024 durch den Gemeinderat zur Kenntnis genommen werden soll.

Die Bgmⁱⁿ. lässt über den Antrag abstimmen und erklärt, wer dem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Einstimmig angenommen.

3. Beratung über die Mittelverwendung der Sonder-Bedarfszuweisungsmittel 2022, 2023 und 2024 der Oö. Landesregierung sowie des KIP 2023 Pauschalzuschusses

Bgmⁱⁿ. Hubmer berichtet, dass von der Oö. Landesregierung der Gemeinde Holzhausen im Jahr 2022 Sonder Bedarfszuweisungsmittel in der Höhe von € 42.400,--, im Jahr 2023 Sonder-Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von € 35.000,-- und im Jahr 2024 Sonder-Bedarfszuweisungsmittel in der Höhe von € 69.900,-- ausbezahlt wurden.

Diese Bedarfszuweisungsmittel wurden den Gemeinden im Wege einer Direktzahlung zur Erhöhung der Eigenmittel der Gemeinden zur Verfügung gestellt.

Die Verwendung der Mittel obliegt der eigenständigen Entscheidung des jeweiligen Gemeinderates.

Die Sonder-Bedarfszuweisungsmittel sind bei einem investiven Einzelvorhaben einzunehmen (Vorhabenscode 5, HH-Stelle: 940/861400). Erfolgt keine Verwendung der Mittel sollten diese einer Haushaltsrücklage zugeführt werden.

Die Sonder BZ-Mittel 2022 wurden keiner eigenen Haushaltsrücklage, sondern der allgemeinen Rücklage durch den Haushaltsüberschuss zugeführt.

Die Sonder BZ-Mittel 2023 wurden, wie in der Gemeinderatssitzung am 12.12.2023 unter Punkt 7 beschlossen, einer eigenen Haushaltsrücklage zugeführt.

Die Sonder BZ-Mittel 2024 wurden vorerst im laufenden Haushalt eingenommen.

Nun sollen, wie im Nachtragsvoranschlag 2024 bereits eingearbeitet, die Sonder Bedarfszuweisungsmittel 2022 im Jahr 2024 dem investiven Einzelvorhaben "Kinderspielplatz Jebenstein" zugeführt werden.

Die Sonder-Bedarfszuweisungsmittel 2023 und 2024 sollen dem Einzelvorhaben "Gemeindestraßenbau" für die Ausfinanzierung der Asphaltierung Jebenstein und Grillparz und den Geh- und Radweg Lehen zugeführt werden.

Weiters wurde der Gemeinde Holzhausen im Jahr 2023 ein Pauschalzuschuss zu den KIP 2023 Mitteln über € 10.569,-- ausbezahlt, der für Energiemaßnahmen verwendet werden soll.

Der Pauschalzuschuss zu den KIP 2023 Mitteln wurde im Jahr 2023 einer eigenen Haushaltsrücklage zugeführt.

Nun sollen, wie im Nachtragsvoranschlag 2024 bereits eingearbeitet, der Pauschalzuschuss zu den KIP 2023 Mitteln im Jahr 2024 dem investiven Einzelvorhaben "Straßenbeleuchtung" wegen der Umstellung auf LED zugeführt werden.

Nach Beendigung der Wechselrede stellt Bgmⁱⁿ. Hubmer den Antrag, dass die Verwendung der Sonder-Bedarfszuweisungsmittel 2022, 2023 und 2024 der Oö. Landesregierung sowie des KIP 2023 Pauschalzuschusses wie vorgetragen durch den Gemeinderat beschlossen wird.

Die Bgmⁱⁿ. lässt über den Antrag abstimmen und erklärt, wer dem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Einstimmig angenommen.

4. Beschlussfassung des Nachtragsvoranschlages (VRV 2015) für das Finanzjahr 2024

Bgmⁱⁿ. Hubmer gibt bekannt, dass der Nachtragsvoranschlag 2024 allen Gemeinderäten im Wege des Amtsvortrages zur Kenntnis gebracht wurde. Die Kundmachung über die Auflage des Nachtragsvoranschlages 2024 wurde auf der Amtstafel und auf der Homepage der Gemeinde Holzhausen veröffentlicht. Zusätzlich wurde der Nachtragsvoranschlag 2024 auf der Homepage der Gemeinde Holzhausen im Downloadbereich zur Verfügung gestellt.

Informationen über den Nachtragsvoranschlag sind vor allem im Protokoll des Prüfungsausschusses sowie im Vorbericht des Nachtragsvoranschlages enthalten. Bgmⁱⁿ. Hubmer ersucht AL Dominik Datscher um Berichterstattung.

AL Datscher berichtet, dass die öffentliche Auflage des Nachtragsvoranschlages 2024 vor der Behandlung im Gemeinderat vom 03. Dezember 2024 bis 11. Dezember 2024 kundgemacht wurde. Es wurden keine Einwendungen innerhalb der Auflagefrist eingebracht.

Gegenüber dem Voranschlag 2024 ergeben die liquiden Mittel der Gemeinde Holzhausen ein Minus von € 234.800,-- anstatt einem Minus von € 883.700,--.

Positiv werden sich gegenüber dem Voranschlag die Einnahmen im Bereich der Kommunalsteuer (+ € 100.000,--) auswirken. Die Einnahmen der Ertragsanteile werden sich um € 13.500,-- verringern.

Die größten Ausgabenbereiche betreffen die Personalkosten, die SHV-Umlage und die Krankenanstaltenbeiträge.

Die Personalkosten werden sich im Jahr 2024 auf € 1.071.000,-- (Vorjahr: € 949.300,--) belaufen. Dies ist vor allem auf das zusätzliche Personal in den Kinderbetreuungseinrichtungen und auf die Lohnerhöhungen 2024 zurückzuführen. Die SHV-Umlage beträgt im Jahr 2024 insgesamt € 461.400,-- (Vorjahr: € 460.000,--). Bei den Krankenanstaltenbeiträgen mussten im Jahr 2024 € 410.000,-- (Vorjahr: € 380.000,--) geleistet werden.

Diese Ausgabensteigerungen konnten durch eine nachhaltige positive Entwicklung der Gemeindeeinnahmen gedeckt werden.

Weitere Informationen zum Nachtragsvoranschlag sind im Protokoll des Prüfungsausschusses enthalten.

Nach Beendigung der Wechselrede stellt Bgmⁱⁿ. Hubmer den Antrag, dass der vorliegende Nachtragsvoranschlag 2024 (inkl. MEFP 2025-2028) durch den Gemeinderat beschlossen werden soll.

Die Bürgermeisterin lässt über den Antrag abstimmen und erklärt, wer dem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Einstimmig angenommen.

5. Beschlussfassung des Voranschlages (VRV 2015) für das Finanzjahr 2025

Bgmⁱⁿ. Hubmer gibt bekannt, dass der Voranschlag 2025 allen Gemeinderäten im Zuge des Amtsvortrages zur Kenntnis gebracht wurde. Die Kundmachung über die Auflage des Voranschlages 2025 ist neben der Amtstafel auch auf der Homepage der Gemeinde Holzhausen veröffentlicht und der Voranschlag 2025 steht im Downloadbereich zur Verfügung.

Informationen über den Voranschlag sind vor allem im Protokoll des Prüfungsausschusses sowie im Vorbericht des Voranschlages enthalten. In weiterer Folge ersucht Bgmⁱⁿ. Hubmer AL Dominik Datscher um Berichterstattung.

AL Datscher berichtet, dass die öffentliche Auflage des Voranschlages 2025 vor der Behandlung im Gemeinderat vom 03. Dezember 2024 bis 11. Dezember 2024 kundgemacht wurde. Es wurden keine Einwendungen innerhalb der Auflagefrist eingebracht.

Angenommen wird, dass sich die liquiden Mittel der Gemeinde Holzhausen im Jahr 2025 geringfügig (€ -34.800,--) verringern werden. Die Verringerung der liquiden Mittel entsteht durch die Umsetzung von investiven Vorhaben.

Die Einnahmen im Bereich der Kommunalsteuer und der Ertragsanteile wurden dementsprechend angepasst.

Die Personalkosten werden sich im Jahr 2025 auf € 1.173.400,-- erhöhen. Begründet wird diese Erhöhuna durch das zusätzliche Personal im Bereich der Kinderbetreuungseinrichtungen (Assistenzkräfte gemäß Artikel 15a B-VG. Assistenzkraft über die Eingliederungsmaßnahme nach dem Sozialhilfegesetz und auch noch die Pädagoginnen und Assistenzkräfte im Gemeindehort). Diesbezüglich wird auf den Dienstpostenplan hingewiesen. Die SHV-Umlage wurde im Jahr 2024 mit € 484.900,-- budgetiert. Bei den Krankenanstaltenbeiträgen wurden € 437.900,--

Trotz der steigenden Ausgaben wird angenommen, dass ein positives Ergebnis erzielt werden kann und entsprechende Mittel zur Vorhabensfinanzierung bereitgestellt werden können.

Wie bereits mehrmals darauf hingewiesen wurde, können geplante Vorhaben ohne Fremdfinanzierung durchgeführt werden. Im Jahr 2022 wurden alle Bankdarlehen vorzeitig getilgt. Aufgrund der steigenden Zinsbelastung war es sinnvoll, angesparte Mittel für die Darlehenstilgung zu verwenden, wodurch langfristig der finanzielle Spielraum ausgebaut und Benützungsgebühren auf einem niedrigen Niveau abgesichert werden können.

<u>Dienstpostenplan</u>

Der Dienstpostenplan für 2025 ist unverändert dem It. Gemeinderatsbeschluss vom 16.12.2021.

Weitere Informationen zum Voranschlag 2025 sind im Protokoll des Prüfungsausschusses enthalten.

Nach Beendigung der Wechselrede stellt Bgmⁱⁿ. Hubmer den Antrag, dass der vorliegende Voranschlag 2025 mit der vorgesehenen Kassenkreditaufnahme und mit den im Voranschlag angeführten Gebührenanpassungen durch den Gemeinderat beschlossen wird.

Die Bürgermeisterin lässt über den Antrag abstimmen und erklärt, wer dem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Einstimmig angenommen.

Beschlussfassung des mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanes (MEFP) der Gemeinde Holzhausen für den Zeitraum 2025 bis 2029 (inkl. Prioritätenreihung)

Bgmⁱⁿ. Hubmer berichtet, dass der MEFP 2025 - 2029 mit dem Amtsvortrag allen Gemeinderäten zur Kenntnis gebracht wurde. Der MEFP ist quasi ein Bestandteil des Voranschlages 2025, mit dem Ziele der nächsten fünf Jahre definiert werden. Aufgrund der immer schneller werdenden Entwicklungsprozesse muss die Planung ständig einer entsprechenden Anpassung unterworfen werden. Bgmⁱⁿ. Hubmer ersucht AL Dominik Datscher um Berichterstattung.

AL Datscher berichtet, dass bei der Budgetierung folgende Projekte berücksichtigt wurden:

Bei der Budgetierung wurden folgende Projekte berücksichtigt:

Projekt	Vorhabenscode		Prioritäten- reihung
Feuerwehrfahrzeug LF-A (Logistik) Priorität: 1	Code / Vorhaben	1163040	1
Löschwasserbehälter Grillparz	Code / Vorhaben	1163050	2

Straßenbau (Asphaltierung Jebenstein, Geh- und Radweg Lehen, Geh- und Radweg Draxlholz Gemeindestraße)	Code / Vorhaben	1612000
Straßenbeleuchtung	Code / Vorhaben	1816000
Wasserleitungsbau (Aufschließung Gelsensiedlung)	Code / Vorhaben	1850000
Abwasserkanalbau	Code / Vorhaben	1851500

Lediglich für die rot angeführten Vorhaben wird es eine Projektförderung geben, wodurch für diese Vorhaben eine Prioritätenreihung angeführt werden muss.

Zu den einzelnen Vorhaben wird Folgendes angeführt:

Der bereits vorgesehene **Ankauf des Feuerwehrfahrzeuges LF-A (Logistik)** wird voraussichtlich mit 29 % Projektförderung und 71 % Gemeindeanteil und FF-Anteil finanziert werden können. Dieses Vorhaben wurde mit **Priorität 1** gereiht. Das Fahrgestell wurde bereits im Jahr 2024 geliefert und auch von der Gemeinde Holzhausen finanziert. Es wird angenommen, dass trotz der bisherigen Lieferverzüge der Aufbau bzw. die Lieferung des Fahrzeuges im Jahr 2025 erfolgen wird.

Es soll ein **Löschwasserbehälter in der Ortschaft Grillparz** zur Löschwasserversorgung des Betriebsbaugebietes, vor allem für die Firma Schwingshandl errichtet werden. Dieser Löschwasserbehälter wird voraussichtlich mit 25 % Projektförderung, einem Landeszuschuss von € 2.500,-- und einem Rest mittels Gemeindeanteil und Anteile der beteiligten Firmen finanziert werden können. Dieses Vorhaben wurde mit **Priorität 2** gereiht. Es wird hier noch Gespräche bezüglich Standort des Löschwasserbehälters mit den anliegenden Firmen geben.

Bei den **Straßenbauvorhaben** wurde die zweite Teilasphaltierung des neuen Wohngebietes in Jebenstein sowie ein Teil des Geh- und Radwegebaues entlang der Draxlholz Gemeindestraße berücksichtigt. Diese Kosten sowie die weiteren Straßenbau- bzw. Sanierungskosten wurden in den nächsten fünf Jahren mit knapp 750 tausend Euro budgetiert.

Für die **Straßenbleuchtung** wurden jährlich € 10.000,-- budgetiert, wobei angenommen wird, dass aufgrund der Umstellung der gesamten Straßenbeleuchtung auf LED keine großen Kosten mehr in den nächsten Jahren anfallen werden.

Beim **Wasserleitungsbau** ist die Aufschließung der Gelsensiedlung enthalten. Diese Errichtung wurde bereits ausgeschrieben und im Frühjahr 2025 soll mit dem Bau begonnen werden. Die Kosten (Planung und Errichtung) wurden mit € 170.000,--budgetiert.

Für die **Abwasserkanäle** wurden jährlich € 20.000,-- budgetiert, wobei es in den nächsten Jahren keine konkreten Um- bzw. Neubauten geben wird.

Grundsätzlich wird angeführt, dass alle Projekte ohne Fremdfinanzierung budgetiert wurden. Dieses Ziel ist bei der derzeitigen wirtschaftlichen Entwicklung sowie der bestehenden angesparten Mittel (Rücklagen) realistisch. Die geplante Erhöhung der Einwohnerzahl wird sich zusätzlich für das Gemeindebudget positiv auswirken. Insbesondere wird die Gebührensituation im Bereich Wasser und Abwasser

abgesichert. Diesbezüglich werden sich auch die Ertragsanteile in den nächsten Jahren hoffentlich wieder dementsprechend erhöhen.

Nach Beendigung der Wechselrede stellt Bgmⁱⁿ. Hubmer den Antrag, dass der vorliegende mittelfristige Finanzplan 2025 bis 2029 inkl. der angeführten Prioritätenreihung durch den Gemeinderat beschlossen wird.

Die Bürgermeisterin lässt über den Antrag abstimmen und erklärt, wer dem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Einstimmig angenommen.

7. Beschlussfassung der Darlehensurkunde bzw. des Vertrages für den Kassenkredit des Finanzjahres 2025

Bgmⁱⁿ. Hubmer berichtet, dass It. Beschlussfassung des Voranschlages 2025 ein möglicher Rahmen für den Kassenkredit in Höhe von € 400.000,00 vorgesehen werden soll. Vom örtlichen Kreditinstitut wurde ein Zinssatz mit einem Aufschlag von 0,9 % auf den 3-Monatseuribor angeboten. Es wurde kein weiteres Angebot eingeholt, zumal nicht erwartet wird, dass der Kassenkredit in Anspruch genommen werden muss. Vielmehr soll gegenüber der örtlichen Bank ein Zeichen gesetzt werden, dass es der Gemeinde wichtig ist, eine Bankstelle in Holzhausen zu haben. Grundsätzlich dürfte der Kassenkredit in Höhe von 25 % der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit betragen. Die Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeiten belaufen sich im Jahr 2025 auf voraussichtlich € 4.156.700,--, wodurch ein Kassenkredit in Höhe von € 1.039.175,-- aufgenommen werden dürfte.

Nach Beendigung der Wechselrede stellt Bgmⁱⁿ. Hubmer den Antrag, dass der vorliegende Kassenkreditvertrag (Raiba Wels) in Höhe von max. € 400.000,-- durch den Gemeinderat beschlossen wird.

Die Bürgermeisterin lässt über den Antrag abstimmen und erklärt, wer dem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Einstimmig angenommen.

8. Beschlussfassung der Sondernutzung von öffentlichem Gut im Bereich der Kirchenstraße Richtung Grillparz

Bgmⁱⁿ. Hubmer berichtet, dass im Zuge der Bauplatzbewilligung von Herrn Thomas Pernegger (Schwiegersohn von Ing. Adolf Berger) im Bereich der Grundstücke Nr. 58/2, 58/4. und 55. KG Holzhausen unterschriebenem 57. 56 lt. Baulandsicherungsvertrag vom 13. April 2017 eine unentgeltliche Abtretung in das öffentliche Gut für eine Straßenbreite von mindestens 7 m erfolgte. Herr Ing. Adolf Berger hat bereits vor einiger Zeit ersucht, diese abgetretene Fläche (Teilfläche Gr.St.Nr. 53/1 ist im Plan rot markiert) der Gemeinde Holzhausen zukünftig, bis auf Widerruf (unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Monaten), auch weiterhin bewirtschaften zu dürfen. Da die Bauplatzbewilligung bzw. in diesem Zuge auch die Abtretung öffentliche Gut nun durchgeführt wurde Sondernutzungsvereinbarung (liegt dem Protokoll bei) abgeschlossen werden. Nach Beendigung der Sondernutzung soll die Rückgabe auf Verlangen wieder als Grünfläche (ursprünglicher Zustand) erfolgen. Außerdem sollten im Zuge von eventuellen Vermessungsarbeiten im Gemeindegebiet auch Grenzsteine etc. in diesem Bereich gesetzt werden.

Nach Beendigung der Wechselrede stellt Bgmⁱⁿ. Hubmer den Antrag, dass der vorliegende Gestattungsvertrag (Sondernutzung öffentliches Gut im Bereich der Kirchenstraße Richtung Grillparz) durch den Gemeinderat beschlossen wird.

Die Bürgermeisterin lässt über den Antrag abstimmen und erklärt, wer dem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Einstimmig angenommen.

Beschlussfassung eines Antrages auf Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung eines Teilungsplanes nach den Sonderbestimmungen gemäß § 15 des Liegenschaftsteilungsgesetzes bezüglich Schlussvermessung der Wegverbreiterung Betriebsbaugebiet

Bgmⁱⁿ Hubmer berichtet, dass für die Errichtung der Zufahrtsstraße Businesspark bei der Firma ROTO Kunststoff GmbH eine Schlussvermessung durch den Geometer Dipl.-Ing. Johann Reifeltshammer aus Grieskirchen durchgeführt wurde. Durch die größere Straßenbreite von 4 m (3,5 m Asphalt und jeweils 0,25 m Bankett) sollen Grundstücksteile von Herrn Josef Lehner und auch von der Firma ROTO an die Gemeinde abgetreten werden bzw. die Grundgrenzen dem tatsächlichen Straßenverlauf angepasst werden. Es liegt eine aktuelle Planurkunde (GZ.: 6112/24) vom 2. Mai 2024 sowie ein Entwurf des Antrages auf Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung eines Teilungsplanes nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes gemäß § 15 LiegTeilG ff vom Geometer vor (sind dem Protokoll angeschlossen).

Nach Beendigung der Wechselrede stellt Bgmⁱⁿ Hubmer den Antrag, dass der Antrag auf Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung eines Teilungsplanes nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes gemäß § 15 LiegTeilG ff bezüglich Vermessung der neuen Zufahrtsstraße Businesspark bei der Firma ROTO Kunststoff GmbH durch den Geometer Dipl.-Ing. Johann Reifeltshammer beschlossen werden soll.

Bgmⁱⁿ Hubmer lässt über den Antrag abstimmen und erklärt, wer dem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Einstimmig angenommen

10. Beschlussfassung über die Bestimmung des neuen Ortsplaners "Raumplanung Stefan Müllehner" aus Micheldorf

Bgmⁱⁿ Hubmer berichtet, dass der bisherige Ortsplaner der Gemeinde Holzhausen Arch. Dr. Dl. Hannes Englmair nach 50 Jahren engagierter Tätigkeit im Architektur-, Raumordnungs- und Ortsplanungsbereich – davon 45 Jahre als selbständiger Zivilingenieur – seine Raumordnungs- und Ortsplanertätigkeiten ab 2024 an Hr. Dl Stefan Müllehner als nachfolgenden Verantwortlichen übergeben hat. Herr Dl Müllehner hat in über 6 Jahren bei Arch. Dr. Dl Hannes Englmair viel Erfahrung sammeln können. Ab 01.01.2024 bietet er als selbständiger Ziviltechniker Ortsplanung (Beratung,

Raumplanungsgutachten, Ortsbildgutachten), Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung sowie Regionalplanung, Entwicklungskonzepte, Masterpläne und Bürger:innenbeteiligung in Oberösterreich an. Sein Kanzleisitz ist in seinem Heimatort Kirchdorf an der Krems.

Es wurden bereits einige Vorhaben etc. mit Herrn DI Müllehner, als er beim bisherigen Ortsplaner Arch. Dr. DI Hannes Englmair angestellt war, umgesetzt.

Nun soll Herr DI Stefan Müllehner aus Kirchdorf an der Krems als neuer Ortsplaner von Holzhausen beschlossen werden.

Herr DI Stefan Müllehner stellt sich danach bei den Gemeinderatsmitglieder vor. Er teilt mit, dass er bereits einige Projekte mit diversen Gemeinden umgesetzt hat und auch bereits einige Gemeinden als Ortsplaner betreut.

GR Richler fügt hinzu, dass die bestehenden Bebauungspläne in Holzhausen überarbeitet werden müssen, da, vor allem in den Siedlungsgebieten, einige Auflagen vorliegen, die eine Einfamilienhausbebauung erschwert.

Nach Beendigung der Wechselrede stellt Bgmⁱⁿ Hubmer den Antrag, dass Hr. DI Stefan Müllehner aus Micheldorf ab sofort als neuer Ortsplaner der Gemeinde Holzhausen beschlossen werden soll.

Bgmⁱⁿ Hubmer lässt über den Antrag abstimmen und erklärt, wer dem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Einstimmig angenommen

11. Beschlussfassung der Verordnung gemäß § 11 Oö. Straßengesetz des neuen Geh- und Radweg Lehen

Bgmⁱⁿ Hubmer berichtet, dass für die Widmung des Geh- und Radweges für den Gemeingebrauch und dessen Einreihung als Gemeindestraße eine entsprechende Verordnung (liegt dem Protokoll bei) beschlossen werden muss.

Bgmⁱⁿ Hubmer fügt hinzu, dass auch noch Hinweistafeln zum Reitverbot beim neuen Geh- und Radweg angebracht werden sollen, da schon öfters Personen beim Reiten udgl. gesehen wurden, obwohl eigentlich auf einem Geh- und Radweg sowieso ein Reitverbot gilt.

Nach Beendigung der Wechselrede stellt Bgmⁱⁿ Hubmer den Antrag, dass die Verordnung gemäß § 11 Oö. Straßengesetz des neuen Geh- und Radweges Lehen und der beiliegende Verordnungsplan beschlossen werden soll.

Bgmⁱⁿ Hubmer lässt über den Antrag abstimmen und erklärt, wer dem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Einstimmig angenommen

12. Beschlussfassung über die Änderung der Brandschutzordnung für den Kindergarten und die Krabbelstube der Gemeinde Holzhausen

Bgmⁱⁿ Hubmer berichtet, dass die Brandschutzordnung für den Kindergarten und die Krabbelstube aufgrund personeller Änderungen (Pensionierung) angepasst werden muss. Die geänderte Brandschutzordnung wurde allen Gemeinderäten im Wege des Amtsvortrages zur Kenntnis gebracht (ist dem Protokoll angeschlossen).

Von AL Datscher wird angeführt, dass die päd. Assistenzkraft Claudia Schölzl noch eine entsprechende Ausbildung beim Oö. Landesfeuerwehrverband ehestmöglich nachholen soll.

Nach Beendigung der Wechselrede stellt Bgmⁱⁿ Hubmer den Antrag, dass die geänderte Brandschutzordnung in der vorliegenden Form mit der besprochenen Änderung für die Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen der Gemeinde Holzhausen durch den Gemeinderat beschlossen werden soll.

Die Bürgermeisterin lässt über den Antrag abstimmen und erklärt, wer dem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Einstimmig angenommen.

13. Beschlussfassung einer Subvention für den Zubau bei der Ortsstelle des Roten Kreuzes in Marchtrenk

Bgmⁱⁿ Hubmer berichtet, dass von der Ortsstelle des Roten Kreuzes in Marchtrenk um Unterstützung für den Zubau bei der Ortsstelle Marchtrenk gebeten wurde. Von der Gemeinde Holzhausen sollten demnach ca. € 11.000,-- (Einwohnerstand 2023) beigesteuert werden. Grundsätzlich wird angeführt, dass dieser Beitrag leistbar sein sollte. Die Ortsstelle Marchtrenk beschäftigt rund 200 Mitarbeiter in 5 Sparten (Jugend, Sozialmarkt, Rettung, …).

GR Tino Fraccaroli fügt hinzu, dass die Errichtung der Ortsstelle Marchtrenk erst 10 Jahre her ist. Er versteht jedoch die Situation und stimmt einer Subvention für den notwendigen Zubau des roten Kreuzes zu.

Nach Beendigung der Wechselrede stellt Bgmⁱⁿ Hubmer den Antrag, dass die Unterstützung des Roten Kreuzes der Ortsstelle Marchtrenk im Sinne des derzeitigen Subventionsansuchens über € 11.000,-- durch den Gemeinderat beschlossen werden soll.

Die Bürgermeisterin lässt über den Antrag abstimmen und erklärt, wer dem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

14. Beschlussfassung eines Energieliefervertrages-Strom und eines Photovoltaik-Einspeisevertrages mit der Energie AG Oö Vertrieb GmbH

Bgmⁱⁿ Hubmer gibt bekannt, dass ein neuer Energieliefervertrag mit der Energie AG abgeschlossen werden soll. Der alte Energieliefervertrag ist ausgelaufen. Der neue Vertrag soll auf zwei Jahre bis 31.12.2026 abgeschlossen werden. Der Arbeitspreis beträgt für das Jahr 2025 € 11,83 (ct/kWh) und für das Jahr 2026 € 10,75 (ct/kWh). Der Vertrag soll vom Gemeinderat beschlossen werden.

Weiters soll auch noch ein neuer Photovoltaik-Einspeisevertrag (Einspeisevergütung Team Sonne Float) beschlossen werden. Dieser Vertrag beinhaltet einen variablen Preis und ist unbefristet (Kündigungsfrist).

Nach Beendigung der Wechselrede stellt Bgmⁱⁿ Hubmer den Antrag, den vorliegenden Energieliefervertrag-Strom und den Photovoltaik-Einspeisevertrag (Einspeisevergütung Team Sonne Float) mit der Energie AG Oö Vertrieb GmbH durch den Gemeinderat zu beschließen.

Die Bürgermeisterin lässt über den Antrag abstimmen und erklärt, wer dem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Einstimmig angenommen

15. Beschlussfassung eines Grundsatzübereinkommens zum Umsetzungsprozess des Gesamtverkehrskonzeptes Region Wels betreffend den strategischen Zielsetzungen bei Mobilitätsthemen und der Gesamtkoordination durch das Regionale Mobilitätsmanagement OÖ

Bgmⁱⁿ Hubmer gibt bekannt, dass ein Grundsatzübereinkommen zum Umsetzungsprozess des Gesamtverkehrskonzeptes Region Wels beschlossen werden soll. Das Grundsatzübereinkommen liegt dem Protokoll bei.

Vizebgm. Buchegger fügt hinzu, dass dieses Grundsatzübereinkommen die Voraussetzung für das weitere Gesamtverkehrskonzept ist.

Nach Beendigung der Wechselrede stellt Bgmⁱⁿ Hubmer den Antrag, dass das Grundsatzübereinkommen zum Umsetzungsprozess des Gesamtverkehrskonzeptes Region Wels betreffend den strategischen Zielsetzungen bei Mobilitätsthemen und der Gesamtkoordination durch das Regionale Mobilitätsmanagement OÖ. durch den Gemeinderat beschlossen werden soll.

Die Bürgermeisterin lässt über den Antrag abstimmen und erklärt, wer dem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Einstimmig angenommen

16. Beschlussfassung über div. Vergaben bzw. Kostenübernahmen der Freiwilligen Feuerwehr Holzhausen

Bgmⁱⁿ Hubmer berichtet, dass die Feuerwehr Holzhausen viel Zeit und Energie in die Eigenleistungen beim Umbau des Fahrzeuges investiert hat. Der Feuerwehr gebührt daher ein großes Dankeschön für die enormen Einsparungen.

Feuerwehrkommandant HBI Johannes Brandmayr erklärt daraufhin It. Schreiben (liegt dem Protokoll bei) der FF Holzhausen die Vergabe der Rollcontainer für das neue LFA-L. Es handelt sich um sieben Rollcontainer, wobei sich sechs davon immer befüllt im Fahrzeug befinden werden und ein Container variabel verwendet werden wird. Die Lieferzeit beträgt ca. 2 bis 2,5 Monate. Die Lieferung sollte daher vor der Fahrzeuganlieferung erfolgen.

Nach Beendigung der Wechselrede stellt Bgmⁱⁿ Hubmer den Antrag, dass die Auftragsvergabe über den Ankauf der Rollcontainer für das LFA-L der FF Holzhausen zum Bruttopreis von € 31.544,34 an die Contitec GmbH aus Leonding durch den Gemeinderat beschlossen wird.

Die Bgmⁱⁿ lässt über den Antrag abstimmen und erklärt, wer dem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Einstimmig angenommen

17. Beschlussfassung über die Durchführung der Flurreinigungsaktion "Huistatt Pfui"

Bgmⁱⁿ Hubmer berichtet, dass die Anmeldung zur jährlichen Flurreinigungsaktion beim Bezirksabfallverband durch das Gemeindeamt Anfang 2025 durchgeführt wird. In der Gemeinderatssitzung soll der Beschluss über die Durchführung bzw. über den Termin, 15. März 2025, gefasst werden. Ersatztermin wäre der 22. März 2025. Grundsätzlich wird die Sammlung unter Federführung des Umweltausschusses durchgeführt.

GR Tino Fraccaroli fügt hinzu, dass die FPÖ-Fraktion wieder, wie auch die letzten Jahre, die Greifer für die Müllsammlung zur Verfügung stellen wird.

Nach Beendigung der Wechselrede stellt Bgmⁱⁿ Hubmer den Antrag, dass die Durchführung der Flurreinigungsaktion "Hui statt Pfui" am 15. März 2025 durch den Gemeinderat beschlossen wird. Als Ersatztermin wird der 22. März 2025 beschlossen. Es wird danach wieder zu einem gemeinsamen Essen beim GH David eingeladen. Es werden auch wieder die Plakate vom Bezirksabfallverband aufgestellt und ein Newsletter versandt.

Die Bürgermeisterin lässt über den Antrag abstimmen und erklärt, wer dem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Einstimmig angenommen.

18. Beschlussfassung über die Durchführung eines Ortsschitages bzw. Wintersporttages

Bgmⁱⁿ Hubmer berichtet, dass der Gemeinderat über die Durchführung des Ortsschitages bzw. Wintersporttages abstimmen soll. Es soll neben dem Skifahren auch Alternativangebote wie Schneeschuhwandern etc. geben. Die Buskostendifferenz wird wieder von der Gemeinde Holzhausen übernommen.

GR Manuela Schalk fügt als Durchführungstermin den 08.02.2025 nach Hinterstoder hinzu.

Nach Beendigung der Wechselrede stellt GR Schalk den Antrag, dass die Durchführung eines Ortsschitages bzw. Wintersporttages mit Durchführungstermin 08. Februar 2025 durch den Gemeinderat beschlossen werden soll.

Die Bürgermeisterin lässt über den Antrag abstimmen und erklärt, wer dem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Einstimmig angenommen.

12. Allfälliges

12.1. Klimabündnis-Beitrag Erhöhung

Bgmⁱⁿ. Hubmer führt aus, dass es eventuell zu einer Erhöhung beim Klimabündnis-Beitrag kommen wird.

GR Schalk glaubt, dass es durch die neue Staffelung (Preis x Einwohner) für die Gemeinde Holzhausen nicht unbedingt zu einer Erhöhung kommen wird. Die Neuberechnung wurde beim letzten Klimabündnistreffen mitgeteilt. Die Partnerschaft zwischen Klimabündnis und der Gemeinde Holzhausen ist jedenfalls sehr wichtig.

12.2. WVA Gelsensiedlung

Bgmⁱⁿ. Hubmer führt aus, dass die WVA BA 10 "Gelsenwinkel" im Frühjahr errichtet wird.

12.3. Geh- und Radweg Draxlholz

Bgmⁱⁿ. Hubmer führt aus, dass es Gespräche mit der Straßenmeisterei Eferding bezüglich Errichtung des Geh- und Radweges Draxlholz gegeben hat. Falls die Straßenmeisterei die Errichtung vornimmt, würden voraussichtlich die Personalkosten vom Land Oö. getragen werden. Vorher müssen allerdings noch die rechtlichen Schritte (Verordnungen etc.) abgeklärt werden und vor allem noch ein Gespräch mit der Stadtgemeinde Marchtrenk bezüglich endgültigen Verlauf geführt werden. Wenn der Geh- und Radweg über 2 Gemeinden verläuft, wäre die BH Wels-Land als Oberbehörde für die Abwicklung zuständig.

12.4. Gespräch Sozialausschuss mit Bürgermeister der Gde Kirchberg-Thening bezüglich Jugendzentrum

Bgmⁱⁿ. Hubmer führt aus, dass sie sich das Jugendzentrum Marchtrenk angesehen hat. Die Stadtgemeinde zahlt für eine 30-35 Wochenstundenkraft ca. € 43.000,--/Jahr. Mit der Gemeinde Kirchberg-Thening könnte man eventuell Stunden jonglieren, da diese auch eine gut funktionierende Jugendarbeit vorweisen kann. Die Gemeinde Holzhausen wird sich darüber beraten, Gespräche führen und überlegen, welches Konzept besser passen könnte.

12.5. Klimacheck im Frühjahr 2025

Bgmⁱⁿ. Hubmer führt aus, dass demnächst ein Klimacheck (Heizung, Dämmung, Lüftung etc.) durch das Klimabündnis bei den Gebäuden (Gde, VS, KIGA, Feuerwehr) durchgeführt wird. Hier wird eruiert, welche Maßnahmen die Gemeinde zukünftig setzen kann.

12.6. Sitzungstermine 2025

Auf Anfrage von Bgmⁱⁿ. Mag. Andrea Hubmer bestätigen die anwesenden Gemeinderäte, dass die Mitteilungen für die geplanten Sitzungstermine 2025 vom Gemeindeamt zugestellt wurden.

12.7. Dankesworte der Bürgermeisterin

Bgmⁱⁿ. Mag. Andrea Hubmer bedankt sich bei allen Fraktionen für die gute Zusammenarbeit im Jahr 2024 und für die vielen einstimmigen Umsetzungen. Es war vor allem durch den Sterbefall unseres bisherigen Bürgermeisters Andreas Ströbitzer ein spezielles Jahr für die Gemeinde Holzhausen. Andi fehlt noch immer sehr. Die Bürgermeisterin wünsch sich auch für die Zukunft diesen Zusammenhalt in der Gemeinde und auch im Gemeinderat, damit auch weiterhin so viel Positives in unserem Holzhausen passiert.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 19. September 2024 wurden keine Einwendungen erhoben. Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21:25 Uhr. Unterfertigung der Reinschrift gem. § 54 Abs. 4 der Oö. GemO idgF Bgmⁱⁿ. Mag. Andrea Hubmer eh. AL Dominik Datscher eh. (Vorsitzender) (Schriftführer) Übermittlung der Verhandlungsschrift (nicht genehmigte Fassung) an alle im Gemeinderat vertretenen Fraktionen (Fraktionsobmänner) bzw. an alle Gemeinderäte, die über eine e-mail-Adresse verfügen. Holzhausen: 26. Dezember 2024 Die unterschriebene Fassung ist überdies bis zur nächsten Sitzung des Gemeinderates während der Amtsstunden im Gemeindeamt sowie während der nächsten Sitzung zur Einsicht für die Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeinderates, die an der Sitzung teilgenommen haben, aufzulegen. Gegen die Verhandlungsschrift wurden in der Sitzung vom 06. März 2025 keine erhoben. ordnungsgemäße Zustandekommen Einwendungen Das Verhandlungsschrift wird gemäß § 54 Abs. 5 der Oö. GemO idgF bestätigt. Bgmⁱⁿ Mag. Andrea Hubmer eh. GV Mario Eggetsberger eh. (Vorsitzende) (Fraktionsobmann SPÖ)

GR Tino Andrea Fraccaroli eh.

(Fraktionsobmann FPÖ)

Mag. (FH) Thomas Roitmeier eh.

(GRÜNE Fraktion)